

Liebe/r Leser/in, Begriffserklärungen finden sich unter folgendem Link:
<http://www.katzbach.com/images/stories/pdf/Briefprokoll-Erklarungen.pdf>

.25.

Kauf p[e]r: 1500. f: und .3. f:
Leÿkauf

Hanns Ederer von Roßhof, und Katharina dessen Eheweib, welch letztere iedoch und übler Witterung halber anheut nicht erschienen ist, sondern in ihrem Nahm Hanns Wolf Stauttinger, Schullmeister von Geiganth als ihren Bruder Gewalthabend abgeordert, dessen dieser sich auch unterzoh[g]en, und insachen zu haften Versprochen hat. Bekennen und verkaufen mit Consens des Churfürstl:[ichen] Pflegamts Waldmünchen den von ihnen neben Michael Ederer aldort zum Halben Theil seith den .12.ten Juny .1747. Erbrechts weis ingehabte Roßhof mit all dessen rechtlichen ein = und Zugehörungen zu Dorf, und Feld, nichts davon besondert, noch ausgenohmen gleich Sie solch halben Hof ingehabt, genutzt, und genossen haben, von welchen Jährl:[ich] besagt Churf[ü]r[s]tl:[ichen]

Seite 2

Pflegamt zu Georgi oder Michaeli zur Hälfte /: weil die andere Hälfte Michael Ederer Von Roßhof entrichten mus:/
.1. f: .25. x: .1. hl: Zins, .1/2. Fas[t]nacht Hennen und .6. Pfund .18 Loth Hofschmalz verreich: dann .1. Tag Mähen .1. Heugen .1. Schneiden, und .1/2. Tag Hakenscharwerch verreich, oder das Geld dafür bezalt werden mus, auch im übrigen aldahie mit der Mannschaft, Rais, Steur, Scharwerch zum Schlos, auf begäbenden Veränderungsfaß mit dem zehenden Pfening Handlang, und all anderen Bothmässigkeiten unterworffen und beÿgethan ist.

Dem Ehrbahren Freund=[lich] Lieb[en] Eheleibl:[ichen] Sohn Simon Ederer, und Walburga dessen angehenden Eheweib, um .549. f: dann absonderlich .4. Mehnochsen astimirt p[e]r: .120. f: .1. paar .4. Jährige .45. f: .1. paar .2. Jährige .25. f: .1. Jährling .12. f: .1. Khue .14. f: .2. heurige Kälber .1. f: .3. Schaaf samt den Jungen .12. f: .1. Schweinsmutter 18. f: .1. Gais samt den Kiz .4. f: .3. Wägen samt Zugehör .95. f: 2. Pflug .10. f: Neu unbeschlagener deto .1. f: .2. Neue Eiden .8. f: .1. Schubkarn .3. f:

.3. Schlitten .4. f: .1. Ehehalten Beth .15. f:
.2. Riflkampen .2. f: .3. eiserne Höllhafen
.15. f: .1. Halmstuhl samt .2. Messern .5. f:

Seite 3

.26.

.6. Klafter Holz .9. f: 45. Bretter allerley
.15. f: 1000. Lägschindeln .4. f: 1. Höblagen
.3. f: Höbeisen, Stainschlögl, und einen
Stainschußzeug .10. f: sammtl:[ichen] Hausrath
und Fahrnuß mit Ausnahm zerschiedener Stuken
so Verkäufer sich Vorbehalten als das Erden,
und Küchengeschirrs = Schreiner Geschir, Flax,
Leinwa[n]th, und Garn .1. Stuhl 1. Stühlerl, 2.
Tunget Gabel, 2. Häken, 1. Lange und .1.
Handsägel, 1. Hakerl, 1. Peil, 1. Holdexl
.2. Riedhauen, .1. Rubenheint .2. Raifmesser
.1. Stemeisen, und .2. Eiger .30. f: 100. Färtl
Tunget .25. f:, zu heurigen Jakobi stehen
die Käufer an, und haben als dem alten
Winter, und Somergetraid dann Heu, und
Schmalsatfand, item den Leinfand nach .3.
Münchner Mezen zu beziehen ad. 440. f:
macht aus .95. f: zusam aber in einer
Summa p[e]r: Eintausend fünfhundert
Gulden, und .3. f: Leykauf. An
diesen Kaufschilling versprechen die Käufer
sogleich .300. f: baar zu erlegen, und so
gehen den mitkäufer zum bewilligten
Heurathgut .300. f: ab: welchem nach die
Anfrist in .600. f: bestehet; der über=
erst entgegen muß in Jährl:[ichen] Nachfristen
und zwar ais: 1783 .et. 1784. jedes Jahr
80. f: a[nn]o: 1735. entgegen mit 30. f: -

Seite 4

alzeit zu Jakobi erlegt, und hiemit
um solche Zeit Jährlich also Continuiert
werden. Dabeÿ ist abgeschlos=
sen worden, es sollen die Käufer Schuldig
seÿn denen vorhanden[en] .4. Leedigen Kind[ern]
mit Name Sebastian, Kaspar, Johannes,
und Magdalena jeden beyer einstiger Ver=
heurathung Waiz 1/2, und Korn .1 1/2. Münchner
Mezen zum Hochzeitsbrod, dann ein Seidl
Bieh [Bier] oder dafir .11. f: in Geld, und ein
Jähriges Schaaf zu Verabfolgen, dann
insonderheit dem gedacht jüngsten Sohn
Johannes bey seiner Bedürftigkeit .40. f:
fir den Einsiz zu bezahlen.

Das Handlang versprechen die Verkäufer
allein, und die Gerichtsgebühr diese, und

die Käufer gleichheit:[ich] in Abführung
zu bringen. Bis dem in allem hin=
längl:[iche] Ausrichtung beschiehet Verbleibet
alles unterpfändlich Verschrieben. Hierüber
ist handstreichlich angelobet worden. Act.[um]
den 3.ten März a[nn]o: 1782.

Zeugen

Johann Simon Sämmer, und Peter Stötner

Ausnahm hierauf p[e]r: 100. f:
dreßjährigen Anschlag

Vorstehend Hanns Ederische Eheleuth haben

Seite 5

.27.

sich beÿ den unter heutigen Tag an deren
Sohn Simon, und Walburga dessen Ehe=
weib Verkauften halben Hof zu Roßhof fol=
gende Ausnahm auf deren Lebenstäge aus=
genohmen, welches Lestere auch getreu, und
unweigersam abzureichen versprochen, als
nem[lich] und

Erstlich wollen zur Wohnung, und Liegerstad
die Verkäufer das vorhandene Nebenstübel
sich auf deren unkosten herrichten lassen,
die Käufer aber mit Mennath und Hand
hiez zu arbeiten sollen. Jährlich .2.
Klafter Brennholz, und .10. Büschl Spänn,
auch müssen Käufer den Ausnehmern das
Klaubholz so sie sich zusam richten: oder
zusam richten lassen, unentgeltlich Nach
haus führen.

Zweÿtens zum Lebens Unterhalt Jährlich
in wohlgebuzt Kastenmässiger Qualitat
Waiz .2: Korn 17: Gersten 3: und Haber
1 ½ Münchner Mezen dann sonderbar für
heuriges jahr allein als eine Mehrung .2 ½ =
Mezen Haaber. Dieses Getraid muß
Ihnen auch zu, und Von der Mühl gebracht
werden.

Drittens zu Unterhaltung einer Khue
und einer Kalben .33. Schid Roken, und

Seite 6

37 Schid Haaberstroh: Von der Point
vom March aufm Weg hinab bis auf
die Stein Mauer, = den Unterntheil mit

Heu, und Graimet. Vom Gatten
den Obernthail bis aufm Kerschbaum
hinab zur Gräserey und Vom Waid=
grund hinter dem Bachofen den Obern=
theil bis an den Gatten hinan zur
Gräserey, und Obstbenutzung, denn
weilers die gemeinschaftl:[iche] Gräserey in
den Feldern, doch von den Feldfrüchten unschädlich

Viertens das Akerl oberhalb des Michael
Ederers Haus zur willkührlichen benutzung,
und auf .2. Münchner Mezen Lein das er=
fo[r]derliche Feld, dann zu Kraut, und Er=
däpfel in Kurzen Feldern, 9: oder in
Langen 5: und 2. Pifang Halmrüben
wann einige vorhanden. Diese ausge=
nohmene Felder müssen die Käufer tungen
und Sie sowohl als die Wiesen Bearbeit[en]
all erwachsendes den Ausnähmern Nach=
haus führen, und das Gesod Schneiden.

Fünftens Von ieder Schweinsmutter ein
Saugschweinl wann einige Vorhanden,
den dritten Theil Von Obst, und sonderbar
die 2 Kerschbaum hinter dem Stadl, die
Nothdurft Rechsträ, 2 Schaaf zu Somern

Seite 7

.28.

und zu Wintern, zwey Betheln im Sam=
garten, in der Point blaichen zu dürff[en],
den Gebrauch des Hausraths, das kleine Höll=
haferl ins Leibthums Stüberl reinmachen, und
gebrauchen zu dārffen, die erforderliche[n] Örter
im Stadl, Stahl und aufm Boden, und im
Keller ein Ort rechterseits wo man zur
Thir hineingehet, zu unterbringung der
Erdäpfle, im Schweinstallerl, und die Ge=
stattung .2.er Gänse, und .5. Hennen.

Sechstens fahlet auf erfolgendes Vorab=
sterben der Ausnähmerin Vor ihrem Ehe=
man von obbeschriebener Ausnahm nichts,
auf Vorabsterben des Ausnähmers Vor
seinem Eheweib entgegen das ausgenommene
Akerl, vom Leinfand $\frac{1}{2}$ Münchner Mezen,
und von allen puncto .2 do enthaltenen
Leibtherungs Getreid der .3.te Theil abweks. [weg]
Dabey kommet aber gleichwohl zu Unter=
scheiden, ob der kleine Sohn Johannes dort=
mal schon eine Handthierung erlehret hat,
oder nicht? Im ersteren Fahl hat es
bey den Abwek fahl das Verbleiben, zwey=
tenfahls entgegen solle sie Ausnähmerin

das Leibthums Getraid in solang
ganz zugenüssen haben, als Lang der=
selbe in Lehrjahre stehen wird. act.[um]
et Testes ut Supra.

Seite 8

Heuraths Contract p[e]r: 460 f:

- xr: -

Zu vernehmen seÿe der Heurats Con=
tract So zwischen Simon Ederer
nun angehend hiesigen Unterthan zu
Roßhof Bräutigam an einem: dann
Walburga Johannes Bauers von Mach=
tersberg mit Magdalena dessen Ehe=
weib nunmehr beÿde seel:[ig] ehelich er=
zeugten Tochter Braut am andt[e]r[t]e[n] =
Theil abgeschlossen worden als Nem[lich]
und

Erstlich haben sich beÿde Braut Persohnen
zum heiligen Sacrament der Ehe Ver=
sprochen, und haben vor solch deren Ehe=
liches Gelibde demnächstens in dem Filial
Gotteshaus Geiganth bestättigen zu lassen.
Angehend die zeit:[ichen] Güther da verspricht

Zweÿtens die Braut vielmehr deren auf=
gestelte Vormünder Stefann Pauer
von Machtersberg, und Johannes Mühl=
pauer von Prosdorf dem Bräutigam
eine Standsmässige ausförtigung p[e]r: 120 f:
in Anschlag, und zum wahren Heurathgut
460 f: zuzubringen. An diesen Heu=
rathgut werden .300. f: sogleich gutge=
macht, so zwar, daß nach dem des Bräutigams
Vater eine Tochter an der Braut Bruder
Wilhelm Bauer von Machtersberg Verheurathet,

Seite 9

.29.

Er Loco des Heurathsguts seiner Tochter ab
der Anfrist solche .300. f: sich abziehen lasset,
welche demnach der Braut Bruder ab seiner
Anfrist gleicherweis in abzug Bringt.
Und so stehen beÿ der Braut Bruder in Nach=
fristen ais: 1733. et 1734. iedes mahl 50:
also .100. f: und den Rest = wie dieser dort=
selbst anfällig wird zu erhöhen.

Drittens wird der Braut vom Bräutigam
dieses Heurathgut mit deren .300. f: wider=
legt, welche ihm ab der Anfrist des Sub hod:
erkauften halben Roßhof abgehen, und

thuet er Bräutigam Ihr diesen halben Hof
sowohl mit als ohne Erben andurch wirkli:[ich]
anverheurathen. Den unausbleibl:[ichen]
Todtfählen halber ist abgeschlossen worden, daß

Viertens auf über kurz oder lang erfol=
gendes Vorabsterben des Bräutigams vor
der Braut ohne das von dieser Ehe ein Leibs=
erb vorhanden ist, der überlebenden Wittib
das ganze Vermögen eigenthümlich Verblieb.
Sie aber dagegen Schuldig seÿn solle, des Ver=
storbenen nächste befreunden inner einen
Jahr nach dem Todtfahl Von der Widerlag
50. f., die beste .3. Stuk Halsgewand, alles
das, was dem Verstorbenen wehrend Ehe
Erbschaftlich angefahren ist, und endlich von

Seite 10

der Errungenschaft den dritten Theil
hinauszugeben, Ergebet sich aber,
daß

Fünftens Sie Braut Vor dem Bräutigam
versterbete so ist er wann kein Erb Vor=
handen ein mehrers nicht in der oben schon
bestimten Zeit hinauszugeben verbunden,
als .1.=mo Vom Heurathgut .150. f.; 2=do die
.3. beste Stuk Halsgewand, 3=tio alles Von
der Verstorbenen wehrenden Ehestand ererbt,
und .4.=to Von der Errungenschaft den dritten
Theil: All übriges Vermögen hat ihm
Eigenthüml:[ich] zu verbleiben.

Sechstens, und leztens sollen alle hirin nicht
enthaltene puncten wegen deren sich Streitt=
und Irrung ereignen därfen denen erneuert
Löbl:[ichen] Landrechten, und hiesiger Observanz nach
entschieden werden.

Heuraths Leuth und Beÿständer sind auf
seiten der Braut die zweÿ Vormund Stephann
Paur Von Mactersperg, und Johann Mühl=
baur von Prosdorf, Wolfgang Baur von
der Höll, und Leonhard Rueland Von Häus=
lern. Auf Seiten des Bräutigams
dessen Vatter Hanns Ederer, Wolf Eder
von Ried, Wolfgang Staudinger Von Geiganth,
und Michael Ederer von Roßhof.
act:[um] et Testes ut Supra.

© Transkription durch Josef Ederer, Katzbach 33

M:\Festplatte E
Datensicherung\Fotos\Fotohistorik1\Grundsteuerkataster\Briefsprotokolldaten\Briefprotokolle
\Briefprotokolle Waldmünchen 199\EdererRossh1 BP WUEM 199_24b33.docx